

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Lieferung von Postsäcken.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf der hiernach angeführten Sorten von Postsäcken:

1. 2000 Säcke der Grösse III für den Inlandsverkehr;
2. 1500 " " " III für den Auslandsverkehr;
3. 2000 " " " IV für den Inlandsverkehr;
4. 2000 " " " IV für den Auslandsverkehr.

Die Inlandsäcke erhalten aussen die Aufschrift „Post“, die Auslandsäcke innen und aussen die Aufschrift „Schweiz, Postes suisses, Svizzera“.

Im Zettel und Schuss ist I-Hanf- oder Flachsgarn Nr. 16 zu verwenden. In der Eingabe ist zu bemerken, ob dem Angebot Hanf- oder Flachsgarn zugrunde liegt. Ferner ist anzugeben, ob es sich um in- oder ausländisches Material handelt. Bei nicht wesentlichem Preisunterschied erhält Schweizerware gegenüber ausländischem Material den Vorzug. Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der Säcke einem oder mehreren Bewerbern zu übertragen.

Die Preise sind franko Bern zu berechnen. Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet; der Lieferant erhält es auf Verlangen unfrankiert zurück.

Lieferfrist: 15. November 1924. Ist die Postverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitze der bestellten Säcke, so findet für jede spätere Lieferung ohne weiteres ein Abzug von 5 % vom Fakturawert statt. Wird die Lieferung um mehr als vier Wochen verspätet, so ist die Postverwaltung berechtigt, die fehlende Ware abzubestellen. Vor dem 15. September 1924 werden keine Sendungen angenommen.

Eingabefrist: 10. März 1924. Die bis zum 25. März 1924 verbindlichen Eingaben sind verschlossen und frankiert und mit der Aufschrift „Angebot für Postsäcke“ versehen, mit Garn- oder Zwilchmustern an die schweizerische Oberpostdirektion in Bern zu adressieren.

Für die Konfektion verbindliche Mustersäcke können bei unserm Materialbureau eingesehen oder bezogen werden.

Bern, den 19. Februar 1924.

(2.).

Schweiz. Oberpostdirektion.

Gehilfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Basel.

Anmeldung bis zum 8. März 1924 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Briefträger in Zürich 18 (Wollishofen).

Postkommis in Altstetten (Zürich).

Briefträger in Richterswil.

Anmeldung bis zum 8. März 1924 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Posthalter und Telegraphist in Campocologno.

Anmeldung bis zum 1. März 1924 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Stellvertreter des Telephonchefs in Zürich.

Anmeldung bis zum 8. März 1924 bei der Kreistelegraphendirektion
in Zürich.

Monteur I. Klasse in Langenthal.

Anmeldung bis zum 1. März 1924 bei der Kreistelegraphendirektion
in Bern.

Telephongehilfe II. Klasse in Genf.

Anmeldung bis zum 1. März 1924 beim Telephonamt in Genf.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1924
Date	
Data	
Seite	330-332
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 975

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.